

II.

Mobilmachung, Versammlung und Zusammensetzung der Armee.

Der Befehl zur Mobilmachung des sächsischen Kontingents, welches im Verbands der großen französischen Armee am Feldzuge gegen Rußland theilnehmen sollte, wurde am 15. Februar 1812 erlassen. Die zu demselben schon im November 1811 bestimmten Truppentheile — 7 Infanterie-Regimenter, 28 Eskadrons und 6 Batterien mit der vertragmäßigen Gesamtstärke von 20 000 Mann — hatten sich schon vorher durch Einberufung der beurlaubten Mannschaften auf „den Feldsoldat“ gesetzt und im nördlichen Theile der Oberlausitz bei Guben und Cottbus vereinigt.

Vom Militair-Departement des „Hochpreißlich Geheimen Kabinetts“, war in ausgedehntester und bester Weise hinsichtlich der Bereitstellung sämtlicher erforderlichen Bedürfnisse für die mobilen Truppen gesorgt worden; besondere Sorgfalt hatte man in Rücksicht auf den Schauplatz der bevorstehenden Operationen der Organisation und Ausstattung der Lazarethe und Verpflegungsanstalten zugewendet¹.

Die Mobilmachung vollzog sich in der befohlenen Weise. Bei jedem Infanterie- und Kavallerie-Regiment gelangte ein Depot zur Aufstellung, dem auch die wenigen nicht vollkommen felddienstfähigen Offiziere überwiesen wurden.

¹ Hierin zeichnete sich das sächsische Korps in vortheilhaftester Weise vor den übrigen Korps der französischen Armee aus.